



STELLUNGNAHME zur Anfrage GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2017/0554
	Verantwortlich:	Dez. 6
Ausweitung von ökologischen Wiesenflächen - Mittelbedarf für Reduzierung der Mahd und Abräumung des Mähguts -		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.09.2017	42	x	

- Wie groß ist der öffentliche Grünflächenanteil an der Gesamtfläche der Stadt Karlsruhe und wie setzt er sich zusammen (Wiesenflächen, Verkehrsflächen, Böschungen, Gärten/Parks, Friedhöfe, Bäder, Freizeitflächen ...)?**

Diese Information findet sich im statistischen Jahrbuch 2016 des Amtes für Stadtentwicklung auf Seite 11:

Tabelle 104

ART DER FLÄCHENNUTZUNG DES STADTGEBIETS

Nutzungsart	2000		2005		2010		2015	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Bebaute Flächen ¹	4.766,50	27,5	4.756,18	27,4	4.688,70	27,0	4.693,08	27,1
Straßen, Wege, Plätze und sonstige Verkehrsflächen	2.133,17	12,3	2.137,55	12,3	2.145,14	12,4	2.165,09	12,5
Öffentliche Parks und Grünanlagen	468,34	2,7	553,00	3,2	832,70	4,8	844,71	4,9
Friedhöfe	77,41	0,4	79,49	0,5	80,32	0,5	80,29	0,5
Sportflächen	250,77	1,4	247,15	1,4	294,06	1,7	288,73	1,7
Gartenland	499,04	2,9	478,03	2,8	265,10	1,5	270,83	1,6
Landwirtschaftliche Flächen	3.788,86	21,8	3.724,92	21,5	3.700,93	21,3	3.668,73	21,1
Forstwirtschaftliche Flächen	4.517,34	26,0	4.537,50	26,2	4.519,65	26,1	4.529,91	26,1
Gewässer	662,01	3,8	687,21	4,0	706,58	4,1	704,67	4,1
Sonstige	182,80	1,1	145,21	0,8	112,89	0,7	100,40	0,6
Insgesamt	17.346,24	100	17.346,24	100	17.346,07	100	17.346,44	100

¹ Gebäude- und Freiflächen, einschließlich Betriebsflächen.
Quelle: Stadt Karlsruhe | Liegenschaftsamt.

<https://web3.karlsruhe.de/Stadtentwicklung/statistik/pdf/2016/2016-jahrbuch.pdf>

- Wie hoch ist davon der Anteil der Grünflächen, die aus ökologischen Gründen als Blumenwiesen nur ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden und bei denen das Mähgut abgeräumt wird?**

Hierzu gibt es keine gesamtstädtischen Erhebungen, daher beziehen sich die hier anschließenden Informationen auf die Flächen in Obhut des Gartenbauamtes. (Datenstand Januar 2017)

Von den rund 604 ha Rasen- und Wiesenflächen auf insgesamt 27.587 Einzelflächen werden aktuell auf 18.690 Einzelflächen insgesamt ca. 429 ha als Wiese bzw. Landschaftsrasen gepflegt. Dies entspricht einem Anteil von rund 71 %.

Hiervon werden gegenwärtig 72,3 ha ebene Fläche als ein- bis zweischürige Mahd inklusive Schnittgutaufnahme bearbeitet. Hinzu kommen 14,8 ha Hangfläche sowie 2,8 ha Steilhang. Zusammen entspricht dies ca. 15 % der grasbewachsenen Flächen und rund 21 % aller Wiesen-/Landschaftsrasenflächen.

3. In welcher Größenordnung kommt eine Ausweitung dieser ökologisch wertvollen Wiesenflächen mit ein- bis zweimaliger Mahd grundsätzlich auf den Grünflächen infrage, sowohl in der Verantwortung städtischer Dienststellen als auch der Verkehrsbetriebe?

Aus monetären Gründen wurde der Anteil der ein- bis zweischürigen Wiesenmahd vom ca. 193 ha betragenden Maximum im Jahre 2000 sukzessive bis auf das heutige Niveau von rund 90 ha reduziert. Dies bedeutet, dass – vorbehaltlich einer intensiveren Einzelfallprüfung je Teilfläche – ein Reaktivierungspotential von ungefähr 100 ha besteht, welches sich mit verhältnismäßigem Aufwand wieder schrittweise umstellen ließe.

4. Können dabei auch Kleinflächen berücksichtigt werden?

Grundsätzlich lässt sich jede Größenordnung an grasbewachsener Vegetationsfläche als einschürige Mähfläche bearbeiten, sofern dem nicht gestalterische Gründe oder zwingende Anforderungen aus der Verkehrssicherungspflicht des Flächeneigentümers entgegenstehen. Unter der Prämisse einer wirtschaftlichen Mittelverwendung und einer damit einhergehenden Abwägung zwischen monetär-personellem Aufwand und ökologischen Effekten sollte man von der Idee, Kleinflächen heranzuziehen jedoch Abstand nehmen, da bei diesen Flächen eine maschinelle Mahdgutaufnahme kaum möglich ist. Der hieraus resultierende notwendige Personaleinsatz ließe die Kosten für eine händische Mahdgutaufnahme sehr schnell stark ansteigen. Erschwerend käme hinzu, dass in der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Situation zur Angebotsabgabe aufgeforderte Firmen wahrscheinlich nicht mehr auf solche unattraktiven öffentlichen Aufträge bieten würden. Eine Mahdgutaufnahme auf Kleinflächen in städtischer Eigenregie durchzuführen, scheitert an den fehlenden Personalressourcen.

5. Wie hoch sind für die zur Umstellung in Frage kommenden Flächen die Kosten für das bisherige Mähverfahren und mit welchen zusätzlichen Kosten müsste bei der Umstellung auf das ökologische Verfahren gerechnet werden?

Eine dreimalige Mulchmahd – d.h. eine Mahd, bei welcher das Schnittgut nach der Mahd klein zerteilt auf der Mahdfläche verbleibt – kostet bei öffentlicher Vergabe an ein externes Unternehmen im Jahr 2018 voraussichtlich 0,216 Euro/a. Die geschätzten Kosten bei der Umstellung von dreimaliger Mulchmahd auf eine zweischürige Wiesenmahd mit zweimaliger Mahdgutaufnahme und -entsorgung können mit dem Faktor 2,34 angenommen werden. Die durchschnittlichen Schätzkosten je Quadratmeter beliefen sich somit auf 0,505 Euro je Quadratmeter und Jahr. Bei einer somit näherungsweise ermittelten Differenz von 0,289 Euro/m²/a entstünden bei vollständiger Umstellung der benannten Potentialflächen in einer Größenordnung von 100 ha voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von knapp 300.000 Euro.